

Informationsblatt: Vergütungen/Tarife in der Ausbildung

Letzte Aktualisierung: 03. Januar 2022

Metallbauer/-in

Weitere geregelte Handwerke/
Berufe:

Fachkraft für Metalltechnik, Feinwerkmechaniker/-in, Mechatroniker/-in, Metall- und Glockengießer/-in, Rollladen- und Sonnenschutzmechaniker/-in, Präzisionswerkzeugmechaniker/-in, Zerspanungsmechaniker/-in

Grundlage:

Tarifvertrag

	Regelung	Gültig ab:	AV:
Ausbildungsvergütung: (Monatlich Brutto)	1. Ausbildungsjahr: 760,00 € 2. Ausbildungsjahr: 810,00 € 3. Ausbildungsjahr: 950,00 € 4. Ausbildungsjahr: 1.010,00 €	01.12.2021	Nein
	1. Ausbildungsjahr: 740,00 € 2. Ausbildungsjahr: 790,00 € 3. Ausbildungsjahr: 930,00 € 4. Ausbildungsjahr: 990,00 €	01.12.2019	Nein
Urlaubsanspruch:	ab 01.01.2019 28 Arbeitstage ab 01.01.2020 30 Arbeitstage	01.08.2017 (§ 8 Nr. 2 MTV)	Nein
VWL:	37,00 €/Monat Anspruch: erstmals nach 6-monatiger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit	01.08.2017 (§ 2 Nr. 1 TV VWL)	Nein
Freistellung:	Am 24. und 31. Dezember endet die Arbeitszeit und somit die Entgeltzahlungspflicht um 12 Uhr.	01.08.2017 (§ 3 Nr. 9 MTV)	Nein
Zuschläge:	Mehr-, Nacht-, Schicht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit (= § 4 MTV)	01.08.2017	Nein

AV = Allgemeinverbindlichkeit

VWL = Vermögenswirksame Leistungen

Damit die Lehre rund läuft!

Die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer

Die Auskünfte sind den geltenden Tarifverträgen oder entsprechenden Verbandsempfehlungen entnommen und dienen der grundlegenden Information. Obwohl wir unsere Infoblätter laufend aktualisieren, kann eine Gewähr oder Haftung für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit nicht übernommen werden. Bitte beachten Sie, dass weitere Regelungen für das Ausbildungsverhältnis relevant sein können. Allgemeinverbindliche Tarifverträge gelten auch ohne entsprechende Vereinbarung. Auf Anfrage senden wir Ihnen gerne einen Abdruck des entsprechenden Tarifvertrages zu.